



Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am Montag, dem 22. April 2024 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Stellungnahme AD Klaus Teufele, Bayerisches Landeskriminalamt

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion CDU/CSU:

Handlungsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden sichern - Entscheidungen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat bezüglich der polizeilichen Analyse-Software Bundes-VerA revidieren (BT-Drucksache 20/9495)

Die Sicherheitslage in Deutschland ist von einer anhaltend hohen Gefährdung durch den internationalen Terrorismus, die Organisierte Kriminalität und die Schwere Kriminalität geprägt. Der Anschlag auf das Veranstaltungszentrum Crocus City Hall am 22.03.2024 in Moskau mit über 140 Toten, gefolgt vom Aufruf des Sprechers der Terrormiliz ISPK (Islamischer Staat Provinz Khorasan) zu Anschlägen auf Christen und Juden verdeutlicht die nach wie vor vom Islamischen Staat ausgehende Gefährdung. Die rechtsextremen Angriffe auf die Synagoge in Halle, der Mord am Kassler Regierungspräsidenten Lübcke, die beinahe zum Alltag gehörenden Meldungen über Sprengungen von Geldautomaten und nicht zuletzt der sexuelle Missbrauch von Kindern und Verbreitung der Inhalte über das Internet als andauerndes Massendelikt sind Beispiele, vor denen wir nicht die Augen verschließen dürfen.

Die Polizei braucht das notwendige Handwerkszeug, um den in der analogen wie in der digitalen Welt agierenden Tätern habhaft werden zu können. Ziel muss es sein, Anschlagpläne möglichst frühzeitig zu erkennen und zu beenden, oder aber auch Kinder aus Missbrauchssituationen herauszuholen und die dafür verantwortlichen Täter zu identifizieren.

Wesentliche Bedeutung haben hierbei auch die bei der Polizei bereits vorliegenden Daten. Diese Informationen liegen allerdings in unterschiedlichsten polizeilichen IT-Verfahren und müssen von den Nutzenden derzeit einzeln abgefragt und die Ergebnisse händisch miteinander abgeglichen werden, um Zusammenhänge erkennen zu können. Grund hierfür ist eine historisch gewachsene, heterogene polizeiliche Datenbankstruktur, die mit den unterschiedlichsten Datenformaten und Datenbankarchitekturen aufgebaut wurde. Recherchen müssen manuell

angestoßen, Mehrfachabfragen mit ein und demselben Datum in unterschiedlichsten Systemen/Datenbanken durchgeführt werden. Die Abfragen und verlässliche Zusammenführung der Daten nehmen dabei viel Zeit in Anspruch – Zeit, die bei diesen Gefahrenlagen nicht zur Verfügung steht. *„Die Polizei weiß erst nach Tagen, was die Polizei weiß“* - die Täter agieren hingegen vernetzt in Echtzeit. Die Gefahrenlagen erfordern eine sofortige Reaktionsfähigkeit der Polizei, nicht erst nach Tagen. Ganz zu schweigen von den hohen personellen Ressourcen, die für die Vielzahl an Einzelabfragen eingesetzt werden müssen. Letztlich bleibt auch das Risiko, durch die fehlende Zusammenführung und die verteilten Abgleiche Ermittlungsansätze und Tatzusammenhänge nicht oder nur eingeschränkt erkennen zu können.

Die Zeit drängt. Die Gefahrenlagen sind tagesaktuelle Realität und erfordern möglichst zeitnah die Bereitstellung einer verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform. Die Bayerische Polizei hat deshalb bereits im Jahr 2021 beschlossen, eine solche Plattform einzuführen. Neben der Zusammenführung der vorhandenen Daten muss diese Plattform polizeiliche Analysen funktional unterstützen und Auswertungen in Echtzeit ermöglichen. Ausgehend vom Bedarf einer möglichst frühzeitigen Einsatzfähigkeit und langfristigen Betriebsstabilität entschied sich die Bayerische Polizei für die Ausschreibung einer am Markt vertriebenen und im Einsatz bereits erprobten Standardsoftware.

Der fachliche Bedarf an einer verfahrensübergreifenden Analyseplattform besteht aber nicht nur in Bayern. In Hessen und NRW ist eine derartige Plattform längst eingeführt. Abfragen in den polizeifachlichen Gremien ab 2020 haben ergeben, dass der dringende Bedarf an einer verfahrensübergreifenden Analyseplattform in allen Bundesländern besteht.

Damit war es nur folgerichtig, dass die Bayerische Polizei keinen Alleingang bei der Ausschreibung der Analyseplattform beschritten hat. Alle Vergabeunterlagen (Verträge, Leistungsbeschreibung, Kriterienkatalog) wurden auf Bitte des beim Bundesministerium des Innern und für Heimat angesiedelten Zentralprogramms Polizei 20/20 gemeinsam mit Vertretern des Zentralprogramms erarbeitet und abgestimmt.

Dabei wurde auch einvernehmlich bestätigt und für potentielle Anbieter letztlich verbindlich festgelegt, dass es sich bei der Analyseplattform um eine auf dem Markt vertriebene Standardsoftware handeln muss, die unmittelbar eingesetzt werden kann. Diese muss für eine Mehrzahl von Kunden am Markt verfügbar sein – und nicht eigens erst für den Auftraggeber entwickelt werden. Für die Durchführung des Vergabeverfahrens wurde eine gemeinsame Bewertungskommission mit Vertretern des BMI sowie des Bayerischen Landeskriminalamts gebildet. Das ausgeschriebene Vertragskonstrukt wurde mit dem Bund extra so gewählt und abgestimmt, dass sowohl der sofortige Einsatz der Plattform in Bayern als auch der nachfolgende Einsatz der Bundes-VeRA möglich ist (Mantelrahmenvertrag mit jeweiligen EVBIT-Systemverträgen). Die gemeinsame Verwendung der Bundes-VeRA würde nicht nur den Datenaustausch und die Zusammenarbeit in bundesweiten Ermittlungskomplexen erheblich erleichtern, sie wäre schlicht auch finanziell deutlich günstiger.

Im Januar 2021 erfolgte in Abstimmung mit dem Zentralprogramm Polizei 20/20 die Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung im EU-Amtsblatt. Insgesamt 13 interessierte Unternehmen haben Teilnahmeanträge mit entsprechenden Unterlagen zur Eignungsprüfung eingereicht. Drei Bewerber erfüllten die Mindestanforderungen an die Eignung. Die anderen Bewerber konnten wegen fehlender oder nicht ausreichender Referenzen für die weiteren Vergabeschritte nicht berücksichtigt werden. Die drei Bewerber wurden zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert. Alle drei Bewerber reichten verhandlungsfähige, indikative Erstangebote ein.

Die drei Bewerber wurden von der gemeinsamen Bewertungskommission des Zentralprogramms Polizei 20/20 und des Bayerischen Landeskriminalamtes im weiteren Fortgang für das Verhandlungsverfahren eingeladen. Nach den ersten Verhandlungen wurden die drei Bewerber im September 2021 zur Abgabe eines verbindlichen Folgeangebots aufgefordert. Ein Bewerber teilte mit, dass er sich gezwungen sehe, von einer Angebotsstellung abzusehen. Die beiden verbliebenen Bewerber übermittelten jeweils Folgeangebote. Einer der beiden verbliebenen Bewerber teilte wenige Tage später mit, dass er zum Zeitpunkt der

Angebotsabgabe mehrere A-Kriterien noch nicht erfüllen könne. Er musste sein Folgeangebot schließlich zurückziehen.

Als Bewerber übrig blieb alleine die Firma Palantir Technologies GmbH. Die hypothetische Prüfung der verbindlichen Folgeangebote bestätigte darüber hinaus die Wirtschaftlichkeit des Angebots Firma Palantir Technologies GmbH. Nach abschließenden Verhandlungen übermittelte die Firma Palantir Technologies GmbH ihr finales Angebot, welches nach materieller und formeller Prüfung den Zuschlag erhielt.

Wir sind der Überzeugung, dass wir mit der Firma Palantir Technologies GmbH nicht nur eine leistungsstarke Firma ausgewählt haben, die alle Ausschreibungskriterien erfüllt.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen im Projektverlauf (Anbindung der Quellsysteme, Test der fachlichen Funktionalitäten) sind wir vielmehr auch der Überzeugung, dass die aktuell bestmögliche verfügbare Software für eine polizeiliche Recherche- und Analyseplattform ausgewählt wurde.

gez.
Teufele